

TOP 7:

Entschließung des Bundesrates: "Gebührenfreiheit für Aufstiegsfortbildungen voranbringen"

- Antrag der Länder Niedersachsen und Berlin -

Drucksache: 111/18 (neu)

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit der Initiative soll der Bundesrat die Bundesregierung auffordern, die Befreiung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen der anstehenden Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) umzusetzen. Weiter soll die Bundesregierung prüfen, ob der bisherige Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern (78:22) beim AFBG an die Regelungen für das BAföG angepasst werden kann.

Der Bundesrat soll die positive Entwicklung des AFBG begrüßen und die im Koalitionsvertragsentwurf des Bundes formulierte Absicht unterstützen, mit einer weiteren Gesetzesnovelle die Förderbedingungen des AFBG auszubauen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Kulturausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Finanzausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat die Entschließung mit Maßgaben zu fassen. Der Bundesrat soll die Bundesregierung auffordern:

- Die AFBG-Finanzierung im Rahmen der anstehenden Novellierung analog der Regelungen für das BAföG umzusetzen. Dadurch würde der Bund die Kosten für die Aufstiegsfortbildungsförderung komplett übernehmen. Der bisherige Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern (78:22) beim AFBG soll gestrichen werden. Der **Finanzausschuss** hält es für erforderlich, dass der bisherige Kostenverteilungs-

schlüssel an die Regelungen für das BAföG angepasst wird.

- Die Vorgabe für die Vollzeit-Fortbildungsdichte von derzeit 70 auf 60 Prozent der Woche zu senken. Dies würde nach Ansicht der Länder zu einer entscheidenden Verbesserung der Förderfähigkeit bei Sicherung der Ausbildungsqualität führen.
- Die Förderung von AFB-finanzierbaren E-Learning-Angeboten weiter zu erleichtern.

Die Bundesregierung soll prüfen, welche Anpassungen des AFBG es bedarf, um in Zukunft unter Berücksichtigung des fachpraktischen Teils der Ausbildung an Fachschulen eine Förderung nach dem AFBG über die gesamte Ausbildungszeit gewährleisten zu können. Hierdurch würde die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung attraktiver gemacht und dem Fachkräftemangel könnte in diesem Bereich entgegengewirkt werden.

Wegen Einzelheiten wird auf die BR-Drucksache 111/1/18 verwiesen.